



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2014/2085(DEC)

8.12.2014

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013, Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter
(2014/2085(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt es sehr, dass die im Juni 2013 von der internen Prüfstelle des Europäischen Datenschutzbeauftragten durchgeführte Folgeprüfung darauf schließen ließ, dass der Großteil der im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt worden war und dass am 31. Dezember 2013 keine spezifische Empfehlung formuliert werden musste;
2. nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Empfehlung zur Sicherung der in den Beschwerden enthaltenen Daten aufgrund einer durch die Einrichtung des Fallverwaltungssystems (Case Management System – CMS) verursachten Verspätung im Juni 2013, als die Folgeprüfung durchgeführt wurde, noch nicht abgeschlossen war, und dass die Empfehlung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 vollständig umgesetzt werden würde, da das CMS bereits seit Oktober 2013 in Betrieb ist;
3. nimmt zur Kenntnis, dass das gegenwärtige Verwaltungs- und Kontrollniveau dem bevollmächtigten Anweisungsbefugten zufolge angemessen ist und weiter verbessert wird und dass bei der Ausarbeitung des jährlichen Tätigkeitsberichts für 2013 keine wesentlichen Fehler aufgetreten sind und bezüglich der Vorabkontrollen kein Vorbehalt geäußert werden sollte;
4. begrüßt es, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte den vom Europäischen Parlament im Rahmen seiner Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 formulierten Empfehlungen bei der Ausarbeitung seiner Strategie für den Zeitraum 2013–2014 Rechnung getragen hat und dass die Strategie bei der Ausübung seiner Tätigkeiten zu positiven Ergebnissen führte;
5. vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte seinen Schwerpunkt stärker auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung legen sollte, und zwar in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit, die er bei der Verwendung der ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben zugewiesenen Mittel an den Tag legt.